

Amtsblatt

der Stadt

Schleusingen



SCHLEUSINGEN
 DIE GRAFEN
 DER BERGSEE
 DIE BIOSPHÄRE

und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau, und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

**Kostenfrei in jedem Haushalt
 der Stadt Schleusingen
 und Ortsteile**

4. Ausgabe 2024

26. April 2024

Mitarbeiter des Bauhofes haben im März 2024 das neue Spielgerät im Kindergarten Schleuseknirpse aufgebaut.



**Das neue Spielgeräte wurde von den Kids in Beschlag genommen.
 Ein großes DANKESCHÖN geht an die Mitarbeiter des Bauhofes.**

Fotos: Stadtverwaltung

Aktuelles



Nachruf

Wir nehmen Abschied von

**Kamerad
Gerd Halver**



Mit ihm verlieren wir einen liebenswerten Menschen, langjährigen Kameraden und sehr guten Freund. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Im Namen aller Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schleusingen sowie des Feuerwehrvereins Schleusingen.

André Henneberg Bürgermeister	Ronny Müller Wehrführer Schleusingen	Silke Müller Vereinsvorsitzende
----------------------------------	--	------------------------------------

Schleusingen, im April 2024



Nachruf

Wir nehmen Abschied von

**Kamerad
Klaus Tinter**



Mit ihm verlieren wir einen liebenswerten Menschen, langjährigen Kameraden und sehr guten Freund. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Im Namen aller Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schleusingen sowie des Feuerwehrvereins Erlau.

André Henneberg Bürgermeister	Dominik Götze-Fabig Wehrführer Erlau	Steffen Tinter Vereinsvorsitzender
----------------------------------	--	---------------------------------------

Schleusingen, im April 2024



Nachruf

Wir nehmen Abschied von

**Kamerad
Harald Zock**



Mit ihm verlieren wir einen liebenswerten Menschen, langjährigen Kameraden und sehr guten Freund. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Im Namen aller Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schleusingen sowie des Feuerwehrvereins Erlau.

André Henneberg Bürgermeister	Dominik Götze-Fabig Wehrführer Erlau	Steffen Tinter Vereinsvorsitzender
----------------------------------	--	---------------------------------------

Schleusingen, im April 2024

"Ein Mensch, der uns verlässt, ist wie eine Sonne, die versinkt. Aber etwas von ihrem Licht bleibt immer in unserem Herzen zurück."

Wir alle sind tief bewegt und müssen nun Abschied nehmen von unserer

Gertrud Wohlmann.

Sie war seit 1992 in unserem Verein tätig. Ihre liebenswerte Art, ihre große Hilfsbereitschaft und ihre ruhige Ausstrahlung werden uns sehr fehlen.

Wir werden ihr für alle Zeit ein ehrendes Andenken bewahren. Den Hinterbliebenen sprechen wir unser tiefempfundenes Mitgefühl aus.

Im Namen des Vorstandes und Mitglieder

Silke Müller Vereinsvorsitzende	Holger Jenk stellv. Vereinsvorsitzender
------------------------------------	--



Information der Stadtverwaltung

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen findet am 30. April 2024 um 18.00 Uhr im Ratssaal, Poststr. 4, 98553 Schleusingen, statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Teil recht herzlich eingeladen. Die Tagesordnung zur Sitzung können Sie zu gegebener Zeit auf der Homepage der Stadt Schleusingen (www.schleusingen.de) einsehen.

Jagdgenossenschaft Schleusingen

Die Jagdgenossenschaft Schleusingen lädt Ihre Mitglieder zur nicht-öffentlichen Versammlung am **Dienstag, den 14.05.2024 um 16.00 Uhr in das Ratszimmer des Rathauses Schleusingen, Markt 9** ein.

Auf der Tagesordnung stehen

- die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- der Rechenschafts- und Finanzbericht
- die Abstimmung über die Verwendung des Reinertrages
- vorzeitige Verlängerung der Verträge zur Jagdpacht Schleusingen
- Verschiedenes.

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schleusingen (im Grundbuch eingetragene Eigentümer von Land- u. Forstflächen), nachweisbar Bevollmächtigte von Erbengemeinschaften sowie die gemäß Satzung der Jagdgenossenschaft durch Vollmacht eines Mitgliedes vertretene Personen.

André Henneberg
Jagdvorsteher

Schleusingen, den 20.03.2024

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Angliederungsgenossenschaft Schleusingerneundorf

Der Vorstand der Angliederungsgenossenschaft Schleusingerneundorf lädt alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Schleusingerneundorf zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am

**Mittwoch, den 29.05.2024,
um 18.00 Uhr
in das Vereinsgebäude des SV 08 Engertal
am Sportplatz in Schleusingerneundorf**

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Anteile
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes
6. Diskussion zu Anträgen zur Verwendung des Nettoerlöses der Jagdpacht
7. Beschlüsse zur Verwendung des Nettoerlöses

Anschließend gemütlicher Ausklang.

Als Flächennachweis ist vom jeweiligen Eigentümer ein Grundbuchauszug oder ein Grundsteuerbescheid vorzulegen.

Reiner Kutzer
Jagdvorstand



Meldung von Veranstaltungen

Liebe Vereine der Stadt Schleusingen,

hiermit bitten wir bei Meldungen von Veranstaltungen eine konkrete Uhrzeit und den Ort anzugeben. Gern kann auch ein Plakat zur Veröffentlichung mit näheren Details eingestellt werden.

Die Touristinformation meldet monatlich die Veranstaltungen, so lassen sich Rückfragen vermeiden!

Vielen Dank!

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschlüsse der 48. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen am 19.03.2024

Beschluss Nr. SR 019/48/2024

Sitzungsdatum: 19.03.2024

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.02.2024

- öffentliche Sitzung -

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 46. öffentlichen Stadtratssitzung vom 20.02.2024.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 020/48/2024

Sitzungsdatum: 19.03.2024

Vergabe Straßenbau „Wolfsgrund“ OT Erlau

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Auftrag für die Straßenbaumaßnahme „Am Wolfsgrund“ im OT Erlau an den wirtschaftlichsten Bieter, somit die STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Südthüringen, Gruppe Schmalkalden, An der Salzbrücke, 98617 Ritschenhausen, in Höhe von 762.803,72 Euro (brutto) zu vergeben.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 021/48/2024

Sitzungsdatum: 19.03.2024

Beschluss zum Verkauf Löschgruppenfahrzeug LF8/6

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt den Verkauf des Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 an die Gemeinde Ummerstadt in Höhe von 21.000 €.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 022/48/2024

Sitzungsdatum: 19.03.2024

Beschluss 3. Änderung Hauptsatzung

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schleusingen in der vorliegenden Form.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 023/48/2024

Sitzungsdatum: 19.03.2024

Ankauf Grundstück in der Gemarkung Schleusingen, Flur 25, Flurstück 46/1

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt den Ankauf des Grundstückes in der Gemarkung Schleusingen, Flur 25, Flurstück 47/1 mit 3.347 m² (Flurkartenauszüge - Anlage) von der Erbengemeinschaft nach Günter Grüber, vertreten durch Frau Jutta Schlegel, 98553 Schleusingen, Obere Bergstraße 6.

Der Kaufpreis beträgt 1,00 €.

Alle mit dem Erwerb in Zusammenhang stehenden Kosten (Notar, Grundbuch etc.) trägt die Stadt Schleusingen.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse der 49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen am 21.03.2024

Beschluss Nr. SR 024/49/2024

Sitzungsdatum: 21.03.2024

Aufhebung des Beschlusses Nr. SR 014/45/2024 vom 12.03.2024

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen hebt den Beschluss Nr. SR 014/45/2024 vom 12.03.2024 - Beschluss Haushaltsoptimierungskonzept - auf.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 025/49/2024

Sitzungsdatum: 21.03.2024

Beschluss zum Haushaltsoptimierungskonzept

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt das Haushaltsoptimierungskonzept im Rahmen des Haushaltsplanes 2024 gem. § 53a Abs. 1 Satz 2 ThürKO.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 026/49/2024

Sitzungsdatum: 21.03.2024

Aufhebung des Beschlusses Nr. SR 015/47/2024 vom 12.03.2024

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 015/45/2024 vom 12.03.2024 - Beschluss Hebesatzung -.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 027/49/2024

Sitzungsdatum: 21.03.2024

Beschluss zur Hebesatzung

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Satzung über die Erhebung und Festsetzung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Schleusingen gemäß Anlage.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 028/49/2024

Sitzungsdatum: 21.03.2024

Beschluss Haushaltssatzung

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 029/49/2024

Sitzungsdatum: 21.03.2024

Beschluss Finanzplanung (Finanzplan und Investitionsprogramm)

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt den Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 für die Stadt Schleusingen.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Verkauf Grundstücke mit Feuerwehrgebäude in Waldau, Kirchwiesenweg 2

Die Stadt Schleusingen beabsichtigt den Verkauf der nachfolgenden Grundstücke, bebaut mit dem Feuerwehrgebäude in Waldau, Kirchwiesenweg 2

Gemarkung Waldau, Flur 2

Flurstück 68/4 mit einer Fläche von 522 m² (Gebäude- und Freifläche - öffentliche Zwecke)

Flurstück 68/1 mit einer Fläche von 100 m² (Gebäude- und Freifläche - öffentliche Zwecke)

zum Höchstgebot.

Das Grundstück liegt im Innenbereich.

Das Mindestgebot entspricht dem Verkehrswert für das Grundstück mit Gebäude und beträgt 103.500,00 €.

Nähere Angaben zu o.g. Grundstück und Gebäude und Einsicht in das Gutachten können im Bauamt der Stadtverwaltung Schleusingen nach vorheriger Terminvereinbarung eingeholt werden.

Die Angebote für den Grundstückserwerb sind bis

30.06.2024

in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, Bauamt, in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung „Kaufangebot Feuerwehrgebäude Waldau, Kirchwiesenweg 2“ einzureichen.

Über den Grundstücksverkauf wird der Stadtrat der Stadt Schleusingen nach erfolgter Angebotsprüfung entscheiden.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schleusingen

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der aktuell gültigen Fassung erlässt die Stadt Schleusingen auf Grund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Schleusingen vom 19.03.2024 die folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung:

Artikel I

1. § 16 Absatz 6 wird neu gefasst:

§ 16

Entschädigungen

(6) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 50,00 Euro pro Tag.

2. § 17 wird neu gefasst:

§ 17

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen und behördliche Verordnungen sowie Benutzungs- und Entgeltordnungen werden in ihrem vollen Wortlaut durch Veröffentlichungen auf der Internetseite der Stadt Schleusingen www.schleusingen.de/bekanntmachungen/ rechtswirksam bekanntgemacht. Die Satzungen können während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung kostenfrei eingesehen werden und gegen Kostenerstattung ist ein Ausdruck erhältlich.

Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden durch Abdruck des Beschlusstitels und des Beschlusstextes zusammen mit dem Abstimmungsergebnis auf der Internetseite der Stadt Schleusingen www.schleusingen.de/bekanntmachungen/ bekannt gemacht.

(2) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung über Zeit, Ort und Tagesordnung unter Angabe der einzelnen Beratungsgegenstände der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse werden auf der Internetseite der Stadt Schleusingen www.schleusingen.de/bekanntmachungen/ veröffentlicht sowie durch Aushang an der Verkündungstafel am Rathaus in Schleusingen, Markt 9.

(3) Für sonstige gesetzlich erforderliche Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern Bundes- oder Landesrecht nicht etwas Anderes bestimmen.

(4) Die gesetzlich erforderlichen öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Wahlen erfolgen auf der Internetseite der Stadt Schleusingen www.schleusingen.de/bekanntmachungen/.

(5) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung über Zeit, Ort und Tagesordnung unter Angabe der einzelnen Beratungsgegenstände sowie die öffentlich gefassten Beschlüsse der Sitzungen der Ortsteilräte werden durch Aushang an der Verkündungstafel am Rathaus in Schleusingen, Markt 9 sowie an den Bekanntmachungstafeln des jeweilig betroffenen Ortsteils bekannt gemacht. Die Bekanntmachungstafeln sind:

Ortsteil	Bekanntmachungstafel
Ortsteil Fischbach	Langes Tal 3 (Ortseingang links)
Ortsteil Geisenhöhn	Zum Schulberg (Dorfplatz Ortsmitte)
Ortsteil Gethles	Dorfplatz
Ortsteil Gottfriedsberg	Ecke Neue Dorfstr./Am Brunnengrund (Ortsmitte)
Ortsteil Heckengereuth	Am Bergsee (gegenüber Alte Schule)
Ortsteil Nahetal	Hinternah: An der Nahe 2 (ev. Gemeindezentrum) Schleusingerneundorf: Metzenbach 1 (ehem. Feuerwehrgerätehaus) Silbach: Dorfstr. (Bushaltestelle)
Ortsteil Ratscher	Ratschner Anger 24 (Vereinshaus Alte Schule)

Ortsteil Rappelsdorf	Alte Dorfstr. 3 (Vereinshaus Alte Schule)
Ortsteil St. Kilian	Altendambach: Dambachtal (Parkplatz Höhe Kirche) Breitenbach: Zum Vessertal 101 (Kindergarten) Erlau: Erlauer Hauptstr. 50 (Park/Feuerwehrgerätehaus) Hirschbach: Im Erletal 11 (Bushaltestelle) St. Kilian: Breitenbacher Str. (Bushaltestelle)
Ortsteil Waldau-Oberrod	Oberrod: Schleusinger Str. (Grünanlage) Waldau: Hauptstr. 66 (Bushaltestelle Einfahrt Auenweg)

(6) Kann die in den Absätzen 1, 2 und 4 vorgeschriebene Bekanntmachungsform wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht eingehalten werden, so genügt in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe, die eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistet. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der Form, in der sie sonst öffentlich bekanntzumachen wäre, zu veröffentlichen; auf die Form ihrer Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Schleusingen vom 16.09.2019 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schleusingen, den 04.04.2024

gez. André Henneberg
Bürgermeister
Stadt Schleusingen

- Siegel -

Mit Schreiben vom 02.04.2024 des Landratsamtes Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, wurde vorstehende Satzung gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der aktuell gültigen Fassung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Schleusingen, den 04.04.2024

gez. André Henneberg
Bürgermeister
Stadt Schleusingen

- Siegel -

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Stadtrates der Stadt Schleusingen und der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile mit Ortsteilverfassung Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Nahetal (bestehend aus den Ortsteilen Hinternah, Schleusingerneundorf und Silbach), Rappelsdorf, Ratscher, St. Kilian (bestehend aus den Ortsteilen Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian) und Waldau-Oberrod (bestehend aus den Ortsteilen Oberrod und Waldau) sowie des Kreistages des Landkreises Hildburghausen wird in der Zeit vom 6. bis zum 10. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag 9:00 Uhr - 11:30 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Dienstag 9:00 Uhr - 11:30 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch kein Sprechtag, Einsicht Wählerverzeichnis
9:00 Uhr - 11:30 Uhr

Donnerstag Feiertag

Freitag kein Sprechtag, Einsicht Wählerverzeichnis
9:00 Uhr - 11:30 Uhr

in der Stadtverwaltung Schleusingen, Meldestelle, Zimmer 0.4 oder 0.5, Markt 9, 98553 Schleusingen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. bis zum 10. Mai 2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Schleusingen, Meldestelle, Zimmer 0.4 oder 0.5, Markt 9, 98553 Schleusingen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgebrachten Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein **in** das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2024 bis 18.00 Uhr, bei der der Stadtverwaltung Schleusingen, Meldestelle, Zimmer 0.4 oder 0.5, Markt 9, 98553 Schleusingen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile mit Ortsteilverfassung Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Nahetal (bestehend aus den Ortsteilen Hinternah, Schleusingerneundorf und Silbach), Rappelsdorf, Ratscher, St. Kilian (bestehend aus den Ortsteilen Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian) und Waldau-Oberrod (bestehend aus den Ortsteilen Oberrod und Waldau) am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 9. Juni 2024 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 7. Juni 2024 bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Schleusingen, Meldestelle, Zimmer 0.4 oder 0.5, Markt 9, 98553 Schleusingen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 8. Juni 2024 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift der Stadtverwaltung Schleusingen, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 9. Juni 2024 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Schleusingen, den 15.04.2024

gez.

Sebastian Fleischmann

Stadtwahlleiter

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024

1.

Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Schleusingen wird in der Zeit vom **20.05.2024** bis **24.05.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	Feiertag
Dienstag	9:00 Uhr - 11:30 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	kein Sprechtag
Donnerstag	9:00 Uhr - 11:30 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 11:45 Uhr

in der Stadtverwaltung Schleusingen, Meldestelle, Zimmer 0.4 oder 0.5, Markt 9, 98553 Schleusingen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (20. bis 24. Mai 2024) spätestens am 24.05.2024 bis 11:45 Uhr in der Stadtverwaltung Schleusingen, Meldestelle, Zimmer 0.4 oder 0.5, Markt 9, 98553 Schleusingen Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis Hildburghausen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19.05.2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24.05.2024 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgeben, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schleusingen, 15. April 2024

Stadtverwaltung Schleusingen

gez.

André Henneberg

Bürgermeister

Mitteilungen

Beratungsstelle des VSBI e.V. in Schleusingen

Ab 65 Jahren finden Sie nicht mehr statt, bei UNS schon!!!



Wir sind der VSBI e.V. und Träger des ESF Stäm Projektes **Senior*innen Agentur - aktives Altern im Landkreis Hildburghausen**.

Sie möchten möglichst lange selbstbestimmt und eigenständig in den eigenen vier Wänden und in Ihrem gewohnten Umfeld leben?

Wir beraten, informieren und unterstützen Sie.....

Wir suchen gemeinsam mit Ihnen Unterstützer....

Wir entwickeln gemeinsam mit Ihnen Ideen.....

damit Sie aktiv bleiben und weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Kommen Sie zu unserer **kostenlosen Beratung**:

Wo?

Künstlerhof Roter Ochse

Elisabethstraße 8, 98553 Schleusingen

Wann?

jeden **Dienstag von 10.00 - 12.00 Uhr**

Wen treffen sie dort?

Sissy Hübner 0176 43 46 63 87

Das Projekt „Senioren*innen - Agentur Aktives Altern im Landkreis Hildburghausen“ wird im Rahmen des Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen - gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Jagdgenossenschaft Ratscher/Heckengereuth

Die Jagdgenossenschaft Ratscher/Heckengereuth führte am 22.03.2024 ihre Jagdjahreshauptversammlung in Heckengereuth durch. Es wurde ein Beschluss zur Auszahlung der Jagdpacht gefasst. Anträge zur Auszahlung sind bis **30.09.2024** bei Frau Regina Kirchner in Heckengereuth oder Herrn Walter Filster in Ratscher erhältlich.

gez. Jagdvorstand

Mitteilung

über die Verlängerung des Zeitraumes der Durchführung von Messungen der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt im Freistaat Thüringen seit Oktober 2023 gemeinsam mit seinem Vertragspartner Dr. Joachim Kemski Sachverständigenbüro Radon - Bodenluftmessungen durch.

Witterungsbedingt mussten die Messungen zur Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens Ende November vorläufig eingestellt werden und können nicht wie geplant bis zum 30.04.2024 abgeschlossen werden. Der Zeitraum zur Durchführung der Bodenluftmessungen wird daher in der Stadt Schleusingen bis zum 30. Juni 2024 verlängert.

Sobald die Witterungs- und Bodenbedingungen die Durchführung von Messungen erlauben, werden diese auf den bereits in der Ankündigung des Messprogramms bekannt gegebenen Flurstücken fortgesetzt.

Das TLUBN bittet weiterhin um Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,
BERGBAU UND NATURSCHUTZ
Referat 63
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Ende des amtlichen Teiles

Veranstaltungen

Veranstaltungen Mai 2024

01.05.2024	Tag der offenen Tür Feuerwehr Schleusingen, 10.00 Uhr
01.05.2024	Tag der offenen Tür Feuerwehr Erlau, 14.00 Uhr
01.05.2024	Anglühen der Schlepper- und Schrauberfreunde Hinternah, Nahe Sportanlage
01.05.2024	1. Mai-Feier Rappelsdorf
01.05.2024	1. Mai-Frühshoppen mit Live Blasmusik, am Vereinshaus Gethles ab 19.00 Uhr
05.05.2024	Märchenspaziergang um die Bertholdsburg mit Andreas vom Rothenbarth, 15.00 Uhr
09.05.2024	Himmelfahrt in Silbach am Feuerlöschteich
09.05.2024	Männertag auf dem Mühlberg in Hinternah
09.05.2024	Männertag am Vereinshaus in Fischbach
11.05.2024	16. Oldtimertreffen in Waldau
19.05.2024	Pfingstfeuer auf dem Mühlberg in Hinternah
26.05.2024	Tag der offenen Schützengilde Schleusingen anlässlich des 550-jährigen Bestehens, ab 10.00 Uhr
31.05. - 02.06.2024	100-jähriges Jubiläum der Feuerwehr Waldau

Neuigkeiten aus dem Brandtsköppshaus Hinternah

„DER BESONDERE FILM“

Monat Mai im Brandtsköppshaus Hinternah

Und wer nimmt den Hund?

- zu sehen am **Donnerstag, 23.05.2024, um 19:30 Uhr**

Ein vermeintlich 20 Jahre glücklich verheiratetes Paar steht vor dem Scherbenhaufen ihrer Ehe. Doris (Martina Gedeck) und Georg (Ulrich Tukur) spielen das Paar in diesem Film so gut, eine Scheidungskomödie vom Feinsten. Georg lässt sich auf eine Affäre mit der wesentlich jüngeren Doktorandin Laura (Lucie Heinze) ein.

Eine Trennungstherapie will die Noch-Ehefrau, um ihre Vergangenheit aufzuarbeiten. Kein Rosenkrieg, nein, Doris nutzt die unerwartete Freiheit, endlich privat und beruflich durchzustarten. Während Doris aufblüht, ziehen am Himmel bei der neuen Liebe von Georg dunkle Wolken auf.

Schafft es Georg, alles wieder zum Guten zu wenden?

Das können Sie gerne bei uns erfahren.

Bitte reservieren Sie sich Ihre Plätze tel. unter 0157 5284 5202

„Biathlon - Geschichten“

Interessant wird der Abend **am Freitag, 31.05.2024, um 19:00 Uhr**

Der Referent wird uns von seiner Arbeit im Biathlonzentrum in Oberhof erzählen, interessante Episoden von uns bekannten Biathleten und Biathletinnen.

Weitere Informationen können Sie der Homepage Info-Nahetal.de entnehmen.

Auch zu dieser Veranstaltung bitten wir um Platzreservierung.

Bären und Spatzen aus dem Spatzennest besuchten im März 2024 das Brandtsköppshaus in Hinternah

Das Brandtsköppshaus -Team hatte die Spatzen-Gruppe eingeladen, gemeinsam den Osterbaum am Bauernhaus zu schmücken. Die Kinder waren sehr aufgeschlossen und erwartungsvoll. Beim Schmücken des Osterbaumes, Büchsen-Werfen und Ring-Zielwurf verging die Zeit wie im Fluge. Die Freude der Kinder war groß, denn zur Belohnung hatte der Osterhase schon zum Probesuchen die ersten Nestchen versteckt.

Die Kinder bedankten sich mit einem schönen Lied „Frühling, du bist da“.

Die Bären-Gruppe besuchte das Brandtsköppshaus nach Ostern gemeinsam mit den Ferienkindern der Grundschule, um den Film „Der Überflieger“ zu schauen.

Das Brandtsköppshaus-Team organisiert schon seit vielen Jahren diese Veranstaltungen für die Kinder.

Bibliothek im Brandtsköppshaus

Seit knapp einem Jahr wurde auf Initiative des Fördervereins Nahetal die Bibliothek im Brandtsköppshaus wieder geöffnet. Frau und Herr Klauer sind die guten Seelen, die sich den Hut aufgesetzt haben. Natürlich hatten und haben sie auch Unterstützung, denn es gab viel Arbeit bei der Durchsicht der Buchbestände und der Erfassung im PC. Ein besonderes Dankeschön an die Familie Klauer, die die Spatzen und Bären aus dem „Spatzennest“ zum Kennenlernen der Bibliothek eingeladen hatten. Kindern Bücher vorzulesen, fördert nicht nur spielerisch den Wortschatz, sondern fördert auch die Kreativität und das Mitgefühl. Frau Klauer erzählte vor Freude strahlend, dass nach dem Besuch die ersten Kinder schon mit den Eltern kamen und sich Bücher ausliehen. Das regelmäßige Vorlesen kann zu einem schönen Ritual werden.

Die Bibliothek ist am Dienstag von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Mehr als 300 Karrieremöglichkeiten auf einen Blick

IHK Südthüringen lädt zur Berufsinformationsmesse 2024 ein



Am 8. Juni 2024 präsentieren sich knapp 130 Ausbildungsunternehmen aus der Region von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr auf der Berufsinformationsmesse der Industrie- und Handelskammer (IHK) Südthüringen im Congress Centrum Suhl.

Viele Aussteller haben auf ihren Messeständen Mitmach-Stationen, an denen sich die jugendlichen Besucher in verschiedenen Berufen ausprobieren können. In der Azubi-Lounge berichten Auszubildende unterhaltsam und kurzweilig von ihren Erfahrungen im Ausbildungsalltag. Auch die Simson Bande, bekannt aus Social-Media und dem MDR-Fernsehen teilt ihre persönlichen Erfahrungen und steht für Fragen rund um ihre Zweiräder zur Verfügung. Außerdem ist ein Bewerbungsmappen-Check für Jugendliche vorgesehen.

Erneut kooperiert die Berufsinformationsmesse der IHK mit dem SOS-Festival „Sommer in Südthüringen“. Am 16. August 2024 findet erstmalig die Party „AZUBI.now - Feiere mit uns das Lebensgefühl Ausbildung!“ im Rahmen des SOS Festivals statt. Headliner des Events ist Itchino Sound. Ein exklusives Meet & Greet können sich Messebesucher mit Schülerschein bereits am 8. Juni im CCS durch Teilnahme an einer Sticker Challenge sichern.

Weitere Informationen unter:

www.suhl.ihk.de/berufsinformationsmesse

Sonstiges

Erlebnis Ballonjugendlager in Heldburg - es ist wieder so weit

Nach den Ferien ist vor den Ferien, und dies kann Dein Traumstart in die Sommerferien werden.

Vom 21. bis 23. Juni 2024 ist es wieder so weit. Wir, der Ballonsportclub Thüringen e. V. aus Schleusingen, laden Euch zu unserem mittlerweile 17. Ballonjugendlager in Heldburg ein.

Die Zelte werden am ehemaligen Waldschwimmbad des Fischereiverein Heldburg e.V. aufgeschlagen. Es ist zugleich Ausgangspunkt für alle Aktivitäten. Im Vordergrund stehen natürlich die Ballonfahrten in einem Heißluftballon. Jedes Kind und jeder Jugendliche soll in den Genuss kommen, die Welt einmal von oben zu sehen. Dafür stehen drei Ballonpiloten bereit. Geplant sind auch Rundflüge mit Ultra-Leichtflugzeugen, die dank der Unterstützung des Aeroclub Südthüringen e. V. aus Westhausen möglich werden. Und vieles mehr wird geboten.

„Wir haben jede Menge an flugsportlichen Aktivitäten. Die Teilnehmenden können viele Facetten kennenlernen“, freut sich Susan Prause, Hauptorganisatorin im Ballonsportclub. „Wenn das Wetter passt, steht einem erlebnis- und abwechslungsreichen Ballonjugendlager nichts mehr im Wege.“

Bist Du zwischen 9 und 17 Jahre alt und hast Du Interesse an unserem Ballonjugendlager? Dann melde Dich per E-Mail unter info@ballonsportclub-thueringen.de mit dem Stichwort „Ballonjugendlager 2024“ an. Es sind nur noch wenige Plätze frei.

Ballonsportclub Thüringen e. V.
Rössewiese 31, 98553 Schleusingen

Save the Date

Ballonjugendlager
vom 21.06. bis 23.06.24
in Heldburg / Südthüringen

**Für Kinder und Jugendliche von 9 bis 17 Jahren
Anmeldungen ab sofort möglich unter
info@ballonsportclub-thueringen.de**

Glasfaserausbau der GlasfaserPlus GmbH in Schleusingen und Umgebung

Die GlasfaserPlus GmbH, ein Beteiligungsunternehmen der Deutschen Telekom AG, führt mehrere Informationsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger von Schleusingen und Umgebung durch. Voraussichtlich im Sommer 2024 wird das Unternehmen GlasfaserPlus GmbH mit dem Glasfaserausbau in Schleusingen starten. Der Glasfaserausbau soll bereits bis Ende Januar 2025 abgeschlossen sein. Die Informationsveranstaltungen bieten die Möglichkeit, sich eingehend zum Vorhaben zu informieren.

Bürgerberatungstage für individuelle Beratungen und Bestellung eines Glasfaseranschlusses

- 13.05.2024 bis 17.05.2024, 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr Schleusingen Stadt, Marktplatz
- 21.05.2024 und 22.05.2024, 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Hinternah im Brandtsköppshaus
- 24.05.2024, 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Schleusingerneundorf an der Glasbachschule
- 28.05.2024, 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Gegtles, Dorfplatz
- 29.05.2024 und 30.05.2024, 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Waldau am Dorfgemeinschaftshaus
- 31.05.2024, 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Rappelsdorf in der alten Schule

Wichtig zu wissen: Die GlasfaserPlus baut und betreibt das Netz und stellt dies diskriminierungsfrei allen interessierten Anbietern zur Verfügung. Diese Partner übernehmen die Bereitstellung der Endkundenprodukte (Internet, Telefon, TV).

Aktuell bestehen entsprechende Vereinbarungen mit der Deutschen Telekom. Es laufen Gespräche mit weiteren Partnern. Perspektivisch wird sich das Angebot höchstwahrscheinlich mit großen Tarif-Anbietern erweitern.

Die GlasfaserPlus GmbH schließt eine Immobilie während der Ausbauphase vor Ort kostenfrei an, wenn Sie einen Glasfaser-Tarif bei einem Telekommunikationsanbieter abschließen. Diese Buchung löst einen Prozess aus, in dem die erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers für die Bauarbeiten auf Privatgrund und den Anschluss des Hauses an das Glasfaser-Netz eingeholt und schließlich der Hausanschluss gebaut wird. Bei einer Buchung nach der Ausbauphase werden in der Regel Kosten für den Hausanschluss erhoben. Alle Informationen, eine Verfügbarkeitsprüfung, Tarifinformationen und Buchungsmöglichkeiten gibt es:

- unter www.telekom.de/glasfaser
- oder bei einem persönlichen Gespräch im Telefonladen Zella-Mehlis, Industriestraße 3, 98544 Zella-Mehlis, telefonisch unter 03682/469944
- Telefonladen Suhl, Steinweg 13, 03681/452377

Ehrenamtliche Mitarbeiter gesucht

VSBI e.V. Hildburghausen
Marktstraße 42 98646 Hildburghausen
Tel.: 03685 67 69 93
aktives-altern-hildburghausen@vsbi-online.de www.vsbi.eu



Der Verein zur sozialen und beruflichen Integration e.V. (VSBI e.V.) sucht zur Unterstützung ehrenamtliche Mitarbeiter für den Landkreis Hildburghausen.

Die Tätigkeit umfasst Aufgaben zur Entlastung pflegender Angehöriger, wie zum Beispiel:

- Alltägliche Begleitung und Unterstützung bzw. Organisation von Arztbesuchen, Einkäufen, Spaziergängen, Veranstaltungen
- Bedürfnisorientierte Gespräche
- Unterstützung bei der Haus- und Gartenarbeit
- Beschäftigung (vorlesen, basteln, malen) usw.

Für diese Tätigkeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung, die entsprechend § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes (EStG) und § 11b Abs. 2 Satz 3 SGB II bis zu 250,00 € monatlich steuer- und anrechnungsfrei ist.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei uns unter der Telefonnummer **03685 67 69 93 1** oder Handy-Nummer **0178 27 18 02 0** **0176 43 46 63 87**

Fortschritte des Oberzentrums Südthüringen immer wieder geprüft

Regelmäßige Berichte an Fördergeber in Transferwerkstätten - Wissenschaftliche Begleitung

Drei Jahre lang wurden die vier Städte Oberhof, Schleusingen, Suhl und Zella-Mehlis im Programm Region gestalten mit 714.000 Euro Fördermitteln vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) unterstützt. Die Fortschritte im Projekt wurden nicht nur vom Fördergeber, sondern auch von der wissenschaftlichen Begleitung des Instituts für Planung, Kommunikation und Prozessmanagement GmbH genau unter die Lupe genommen.

Das Vorhaben, aus den vier Städten ein künftiges Oberzentrum Südthüringen zu entwickeln, wurde aufgrund seines besonderen interkommunalen Potenzials im Jahr 2021 als eines von lediglich 15 Projekten deutschlandweit vom BMWSB sowie dem BBSR in das Programm Region gestalten aufgenommen.

Seitdem legen die vier (Ober-) Bürgermeister der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) sowie die Mitarbeiter der vier Städte in verschiedenen Arbeitsgruppen nicht nur die Grundlagen für einen künftigen Planungsverband. Darüber hinaus engagierten sie sich auch in den vom Fördergeber geforderten regelmäßigen Treffen - den Transferwerkstätten. Hier berichteten die Arbeitsgruppenleiter regelmäßig zum Projektfortschritt. „Wir haben es über die gesamte Projektlaufzeit sehr geschätzt, dass das Bundesministerium umsetzbare Projekte eingefordert und sich unsere Konzepte ganz genau angeschaut hat“, betont der Vorsitzende der KAG, Richard Rossel. Die Projektfortschritte seien in den Transferwerkstätten regelmäßig hinterfragt worden. Das Programm wurde außerdem wissenschaftlich begleitet. „Unser Weg zum Oberzentrum Südthüringen ist ein einmaliges Vorbildprojekt in Deutschland. Unsere Erfahrungen in der interkommunalen Zusammenarbeit werden bewertet und fließen in die Gestaltung zukünftiger Bundesförderprogramme ein“, erklärt der KAG-Vorsitzende.

Ehrliche Worte gegenüber dem Fördergeber

Daher galt für die vier Bürgermeister von Beginn an: auf den Transferwerkstätten und im Endbericht an den Fördergeber wird nicht schöngefärbt, sondern ehrlich über die Herausforderungen auf dem Weg zum Oberzentrum berichtet. Forschungsfragen seien ausführlich und offen beantwortet worden.

„Das war nur möglich, weil wir vier Bürgermeister ein Vertrauensverhältnis haben, das die Wahrheit verträgt und diese dem Fördergeber konstruktiv spiegeln konnten. Ich bin sehr stolz darauf, dass das stets möglich war, denn Ehrlichkeit ist in der Politik alles andere als selbstverständlich“, betont Rossel.

Die letzte Transferwerkstatt des im April auslaufenden Projekts fand im Landkreis Lüchow-Dannenberg in Niedersachsen statt. Neben Vertreterinnen der Arbeitsgemeinschaften Wirtschaftsförderung, Adriane Winkler und Tina Gellert, und Kommunikation, Anne Schlegel, sowie der Projektkoordinatorin Carolin Pofalla vom Beratungsunternehmen LennardtundBirner nahm auch Suhls Oberbürgermeister André Knapp als Vertreter seiner Kollegen teil. Er betonte nochmals, dass ein Oberzentrum Südthüringen nur eine Zukunft hat, wenn die begonnene Arbeit der vier Städte von diesen konsequent fortgesetzt wird. Das bekräftigte Professor Dr. Michael Melzer, wissenschaftlicher Begleiter des Förderprogramms vom Institut für Planung, Kommunikation und Prozessmanagement GmbH: „Wir sind begeistert vom Einsatz der vier Städte und wünschen weiterhin gutes Gelingen bei der Umsetzung dieser wegweisenden Initiative.“

Zur Förderinitiative „Aktive Regionalentwicklung“:

Innerhalb des Programms Region gestalten wurden die vier Städte bis 2023 mit 714.000 Euro Fördermitteln vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) unterstützt.



André Knapp (OB Suhl) und Carolin Pofalla (LennardtundBirner) bei der Vorstellung des Projektes.



André Knapp (OB Suhl) bei der Vorstellung des Projektes.

Ihre Ansprechpartnerin:

Anne Schlegel
Kommunale Arbeitsgemeinschaft - Kommunikation
schlegel@zella-mehlis.de
Tel.: +49 3682 852-800
Mobil: +49 151 4021 0403



Mitglieder des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und der Begleitforschung des Instituts Raum und Energie sowie Adriane Winkler, Carolin Pofalla, Tina Gellert und Anne Schlegel (v.l.n.r.) von der KAG und dem Beratungsunternehmen LennardtundBirner.

Fotos: Anne Schlegel



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneudorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

Herausgeber: Stadt Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen **Verlag und Druck:** LINUS WITTECH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittech-langwiesen.de, www.wittech.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und den nichtamtlichen Teil:** Stadt Schleusingen, Bürgermeister **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 595 1012, E-Mail: r.koch@wittech-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



FREITAG, 14.06.24

17:00 UHR / MARKTPLATZ:

Eröffnung des 31. Schleusinger Stadtfestes

18:00 UHR / MARKTPLATZ:

Offizieller Fassanstich

19:00 UHR / ST. JOHANNIS-Kirche:

Eröffnungskonzert der Chöre

20:00 Uhr / MARKTPLATZ:

Live-Musik, Tanz und Partystimmung mit der Band BORDERLINE



www.by-borderline.de

20:00 UHR / SCHLOSSHOF:

Elektronic Colours mit dem CockVANHOster DJ-Team



AB 21 UHR PUBLIC VIEWING:

Übertragung des EM-Eröffnungsspiels Deutschland - Schottland auf Großbildschirmen

31. STADTFEST SCHLEUSINGEN

SAMSTAG

11:00 - 13:00 UHR / MA

Abi-Taufe des Hennebergischen Gymnasiums „Georg E

14:00 - 16:00 UHR / MA

Kindernachmittag mit Spaß und Attraktionen

17:00 Uhr / MARKTPLATZ

Schülerband und Schü

18:00 - 20:00 Uhr / MA

Trommelband der Kreis

18:00 - 20:00 Uhr / SC

Live Musik mit der RING

20:00 - 01:00 Uhr (Ope

Live Musik mit Rebecca

21:00 - 03:00 Uhr / MA

90er & 2000er Party mit DJ MATT und DJ JÜRGEN

23:00 Uhr

MARKTPLATZ:

Großes Feuerwerk



15.6.24

MARKTPLATZ:
„Ergischen Ernst“

MARKTPLATZ:
Musik, Spiel,

MARKTPLATZ:
Sängerchor

MARKTPLATZ:
Musikschule HBN

SCHLOSSHOF:
GO FISCHER Band

SCHLOSSHOF:
Tobi K.

MARKTPLATZ:
mit VENGA VENGA,
H.

PROGRAMM & HIGHLIGHTS

SONNTAG, 16.6.24

10:00 UHR / MARKTPLATZ:
Ökumenischer Gottesdienst,
im Anschluss Frühschoppen mit
Musik der Schleusinger Stadtkapelle
und „die Hiesigen“

12:00 UHR / MARKTPLATZ:
Traditionelles Kloßessen

14:00 Uhr / MARKTPLATZ:
Umzug der Vereine, moderiert
von Jens May (Antenne Thüringen),
musikalisch begleitet von
den Ansbachtalern

17:00 Uhr / MARKTPLATZ:
Ehrung des Schleusinger Schützenkönigs,
im Anschluss Tanz und Unterhaltung
mit den Steinbacher Musikanten

18:00 Uhr / SCHLOSSHOF:
2BFolkish! Akustik Band

2B Folkish!